# öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen

### **BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen	Datum	BV/2022/018
2-605/Bauhof	16.02.2022	BV/2022/018

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine	
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	17.03.2022	

## Haushaltskonsolidierung -Reduzierung der Pflege- und Reinigungsintervalle bei Grünflächen an öffentlichen Straßen

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die Reduzierung der Pflege- und Reinigungsintervalle der Grünflächen an öffentlichen Straßen testweise bis zum Frühjahr 2023 von bisher 5 auf 3 Pflegedurchgänge jährlich zu reduzieren.

#### **Ziele**

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

#### <u>Darstellung des Sachverhaltes</u>

Die Straßenbeete, die an Fremdfirmen vergeben werden (z. B. Lülanden und Seitenstraßen wie Kronskamp, Langenkamp, Rud.-Breitscheid-Str.), werden **fünfmal** jährlich gepflegt. Die Verkrautung der Beete, u. a. mit Löwenzahn und Quecke ist dort größer und kann nur mit höherem Aufwand und Kosten "in den Griff bekommen" werden. Die Kosten wurden für 2022 auf 30.000 Euro veranschlagt. Die Kostensteigerung um 5.000 Euro ergibt sich aus allgemeinen Preissteigerungen und die Neuanlage von Pflegebeeten (Heinrich-Schacht-Straße, Friedrich-Großheim-Straße und Eichkamp). Eine Reduzierung der Reinigungsintervalle auf dreimal jährlich bei der Ausschreibung von Fremdfirmen kann zu einer Kostenreduzierung von jährlich ca. 10.000 bis 12.000 Euro (ca. 5.000 bis 6.000 Euro pro Pflegedurchgang) führen. Dadurch wird sich aber das Erscheinungsbild dieser Grünflächen verändern.

Eine Testphase wäre über die nächsten 4 Pflegedurchgänge empfehlenswert, um den Zustand der Beete (Verkrautung) anschließend zu beurteilen und ggf. gegenzusteuern.

### Begründung der Verwaltungsempfehlung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung kann mit einer testweisen Reduzierung der Pflege- und Reinigungsintervalle bei Grünflächen an öffentlichen Straßen überprüft werden, ob dieser Vorschlag für die Zukunft angewendet werden soll. Ein schlechteres Erscheinungsbild führt in der Regel zu Beschwerden. Damit muss dann insgesamt im Zuge der Haushaltskonsolidierung auch gegenüber allen Beschwerdeführern umgegangen werden.

#### <u>Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen</u>

Weitere Alternativen gibt es in diesem Bereich nicht.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>							
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:	🛛 ja 🗌 nein						
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt	$oxed{igwedge}$ ja $oxed{igwedge}$ teilweise $oxed{igwedge}$ nein						
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme vo	on freiwilligen Leistungen vor: 🗌 ja 🛮 nein						
Die Maßnahme / Aufgabe ist							
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:							
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)							

Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.	
		in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						endungen	
Erträge*							
Aufwendungen*	30.000	30.000					

# Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2022/018

Saldo (E-A)			

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

# Anlage/n

Keine